

Parlamentarischer Vorstoss

2024/84

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Istanbul-Konvention in Baselland: Krisenzentren
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Candreia, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Schürch, Wyss
Eingereicht am:	8. Februar 2024
Dringlichkeit:	—

Mit der Umsetzung der Istanbul Konvention kommt auch die Verpflichtung für die Kantone, dass alle Kantone Krisenzentren unterhalten müssen, bei denen sich allfällige Opfer melden können. Dieses Angebot ist wichtig, da Betroffenen unmittelbar nach einer Gewalttat opfer- und traumasensible Ersthilfe erhalten müssen. Diese Erstbetreuung ist sowohl unter dem medizinischen Fokus als auch unter dem psychologischen Aspekt durch Fachpersonen durchzuführen. Die Krisenzentren sollen mit dem Einverständnis der Betroffenen die Kontaktdaten direkt zur zuständigen Opferberatungsstelle weiterleiten dürfen, damit diese später proaktiv Kontakt aufnehmen können. Für diese Zentren sollen verbindliche Standards und Grundlagen geschaffen werden. Denn zentrales Element dieser Krisenzentren ist, dass diese Soforthilfe und professionelle (!) Dokumentation und Sicherung der Spuren ohne Hinzug der Polizei gemacht werden muss.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton diese Vorgaben umsetzt, wie der Zeitplan bezüglich der Umsetzung ausgestaltet werden kann und ob allenfalls eine Zusammenarbeit mit Baselstadt für die Umsetzung zum Tragen kommt.
